

gegen die Schlachtsteuer aufzuheben, sondern er geht dahin, die Schlachtsteuer aufzuheben und dagegen ein anderes Steuerobject heranzuziehen oder ein neues zu finden. Nun, meine Herren, ich habe bereits vorhin die Ehre gehabt, zu erwähnen, daß in andern Ländern, wo die Schlachtsteuer bestand und wo man sie nachher gänzlich aufhob, das Fleisch nicht wesentlich wohlfeiler geworden ist. Ich möchte mir deshalb, ehe ich meine Zustimmung zu einem Antrage auf gänzliche Aufhebung eines derartigen Steuerobjectes erteile, wenigstens recht genau besehen, was an dessen Stelle gesetzt wird, und das ist hier offenbar nicht möglich. Der Abg. v. Rositz-Drzewiecki hat gesagt, er wolle dem Antrage, gerade weil er so allgemein sei und weil es der künftigen Erwägung anheimgestellt sei, was an Stelle der Schlachtsteuer gesetzt werden soll, zustimmen, während der Abg. v. König in entgegengesetzter Richtung gesagt hat, er werde für den Antrag stimmen wegen der Beschränkung, daß die Tabaksteuer an die Stelle der Schlachtsteuer treten soll. In dieser Verschiedenheit der Ansichten liegt, wie ich glaube, schon ein beachtenswerthes Moment gegen den Antrag. Was die Heranziehung der Salzsteuer betrifft, so muß ich mich im Sinne derjenigen Abgeordneten aussprechen, die es in der That als bedenklich erachten, daß man Denjenigen, die Fleisch essen, die Steuer abnehme und Denjenigen auferlege, die ihre Kartoffeln ins Salz tauchen. Ich könnte mich in keiner Weise dafür erklären. Ist es mir aus materiellen Gründen in hohem Grade bedenklich, gegenwärtig schon einen Antrag auf gänzliche Abschaffung der Schlachtsteuer zu stellen, so habe ich auch geglaubt, daß die formellen Bedenken, die sich aufstellen lassen, denn doch auch einiges Gewicht haben. Freilich hätte ich nicht geglaubt, daß Das, was darüber im Berichte gesagt ist, so mißverstanden werden könnte, wie von einem geehrten Mitgliede geschehen ist. Es hat sicher nicht in der Absicht der Deputation gelegen, den jetzigen Kammern die Berechtigung abzusprechen, Etwas zu beschließen, was in die künftige Finanzperiode hinübergreift. Nur von der Zweckmäßigkeit ist die Rede gewesen. Ich glaube, meine Herren, was die neuen Steuerobjecte betrifft, so ist die Tabaksteuer wohl Etwas, was ins Auge gefaßt werden kann. Ich meine aber, die Regierung wird das thun auch ohne unsern Antrag. Die Schwierigkeiten der Sache sind gewiß nicht zu verkennen, zumal da der Tabak bereits eine Steuer giebt. Denn der Tabak giebt Eingangszoll und unterliegt einer Productionssteuer. Es würde eine wesentliche Erhöhung der letztern Steuer namentlich nicht ohne Schwierigkeiten sein. Daß das von vielen Seiten empfohlene Tabaksmonopol auch seine großen Schattenseiten hat, dafür liegt der Beweis schon darin, daß man trotz des großen Wunsches und Bedürfnisses der Finanzverwaltungen, ein Steuerobject zu finden, welches die Erträge erhöht, doch nicht dazu gelangt ist, ein derartiges System einzuführen. Ich glaube, wir können das recht wohl der Zukunft überlassen, umsomehr

als Sachsen in Bezug auf diese Angelegenheit nicht selbstständig dasteht und Verhandlungen mit andern Regierungen erst anknüpfen muß. Ich glaube, die Fragen, um welche es sich hier handelt, werden überhaupt einem Präjudiz leichter unterliegen, wenn die geehrte Kammer sich für den Antrag der ersten Kammer bestimmt, als wenn sie denselben ablehnt.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren! Sie ersehen aus dem Bericht Seite 189, daß die hohe erste Kammer bei Berathung des vorliegenden Gesetzes einen Antrag des Inhalts zu stellen beschlossen hat:

„Es wolle die hohe Staatsregierung bei Aufstellung des Einnahmehudgets auf die Finanzperiode 1861 bis 1863 in genaue Erwägung nehmen, ob nicht von der Schlachtsteuer gänzlich abzusehen sei, nach Befinden unter Wiederaufziehung eines andern, resp. unter Heranziehen eines neuen Besteuerungsobjectes, welches den betreffenden Kassenausfall zu decken vermöge.“

Unsre Deputation hat sich bezüglich dieses Antrags abfällig erklärt und uns angerathen, diesem Antrage der ersten Kammer nicht beizutreten, und ich frage die Kammer, ob sie, dem Antrage unsrer Deputation gemäß, diesem Antrage der ersten Kammer nicht beizutreten, ihre Zustimmung gebe? — Gegen 7 Stimmen ist der Antrag der Deputation angenommen und somit der Antrag der ersten Kammer abgelehnt worden.

Referent Abg. Georgi: Der vorliegende Gegenstand eilt allerdings sehr, weil zum 1. April das betreffende Gesetz erlassen werden soll. Es besteht in Beziehung darauf vollständige Einigkeit zwischen beiden Kammern mit alleiniger Ausnahme des Antrags, den soeben diese Kammer abgelehnt hat. Es wird nun zu erwarten sein, was die jenseitige Kammer rücksichtlich des ablehnenden Beschlusses dieser Kammer beschließen wird. Die Deputation hat aber geglaubt, ihrerseits Alles thun zu müssen, was zur Beschleunigung der Sache gethan werden kann. Sie hat deshalb die ständische Schrift bereits entworfen, damit sie mit dem Protokoll über die heutige Sitzung an die erste Kammer gelangen kann und dort sofort genehmigt werden könnte für den Fall, daß die erste Kammer dieser Kammer in Ablehnung des Antrags des Herrn v. Egidy beistimmt. Ich möchte daher um Erlaubniß bitten, diese Schrift gegenwärtig schon vortragen zu dürfen, bemerke aber ausdrücklich, daß, wenn die erste Kammer bezüglich des Antrags einen andern Beschluß faßt, der Gegenstand nochmals hierher zurückkommt.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer unter den vorliegenden Umständen sich diese ständische Schrift sofort vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi trägt nun die ständische Schrift, die Schlachtsteuer etc. betreffend, vor.